

EJN-Zivilrecht veröffentlicht umfangreiche Informationen für Praktiker

Das Europäische Justizielle Netz für Zivil- und Handelssachen (EJN-Zivilrecht) hat Informationen über **anwendbare europäische und internationale Instrumente** zur zivilrechtlichen Zusammenarbeit in Bezug auf Kinder aus der Ukraine veröffentlicht. Die Webseite "[Kinder aus der Ukraine - justizielle Zusammenarbeit in Zivilsachen](#)" ist auf dem E-Justiz-Portal in allen EU-Sprachen verfügbar. Sie enthält folgende Quellen, Zusammenfassungen und Merkblätter zu folgenden Themen:

- Rechtsvorschriften, die für die justizielle Zusammenarbeit in grenzüberschreitenden Fällen mit ukrainischen Kindern gelten (Gerichtliche Zuständigkeit, anwendbares Recht, Zusammenarbeit zwischen den Zentralbehörden)
- Informationen zum ukrainischen Familienrecht
- Weitere, nützliche Links

Die **Informationen richten sich an** Richter, Rechtsanwälte, Notare und zentrale Behörden sowie an Kinderschutzbeamte und andere Personen, die mit der Registrierung von Kindern, die in die EU-Mitgliedstaaten kommen, befasst sind.

EJN ist Ansprechpartner bei spezifischen Problemen

Das EJN-Zivilrecht unterstützt die **Umsetzung der zivilrechtlichen Instrumente der EU** in der täglichen Rechtspraxis. Zusätzlich zur Zentralen Behörde können Sie die EJN-Kontaktstelle in Ihrem Mitgliedstaat kontaktieren, wenn Sie ein spezifisches Problem in einem grenzüberschreitenden Fall haben. [Ihre Kontaktstelle](#) kann

- nach dem aktuellen Stand eines Ersuchens erkundigen,
- dabei helfen, den Kontakt zwischen zwei Gerichte herzustellen,
- die Kontaktdaten einer zuständigen Behörde in einem anderen EU-Mitgliedstaat zu finden.